

Versorgungsamt - Kundencenter - Videosprechstunde	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5

Versorgungsamt - Kundencenter - Videosprechstunde

Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso)

Anschrift

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030)115

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/kundencenter/video-sprechstunde/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/kundencenter/video-sprechstunde/>

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (<https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php>)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr

Dienstag: 09:00-15:00 Uhr

Mittwoch: 12:00-14:00 Uhr

Donnerstag: 10:00-12:00 Uhr

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)

U3, U7

Bus

0.3km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)

143, N43

0.3km [U Fehrbelliner Platz](#)

101, N7, 143, N43, 115, N3

Sonstige Hinweise zum Standort

Einen Termin für die Videosprechstunde vereinbaren Sie über das Kontaktformular (siehe Kontaktspalte).

Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin mindestens 2 Tage im Voraus.

Die Terminbestätigung mit dem Zugangscode erhalten Sie per E-Mail.

Unterlagen zum Termin können Sie per E-Mail senden an:

videosprechstunde-kc@lageso.berlin.de

Klicken Sie zum Termin auf den Zugangscode in der E-Mail.

Sie benötigen

- PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Kamera

Auf dem Gerät ist ein Webbrowser (Chrome, Edge, Chromium, Firefox oder Safari) installiert.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen

Haben Sie eine Berechtigten-Nummer für den besonderen Fahrdienst, können Sie Kosten für Fahrten mit einem Taxi (mit Konzession) in Berlin erstattet bekommen. Dazu gehören auch Fahrten mit den barrierefreien Inklusionstaxis.

Voraussetzungen

- **Berechtigten-Nummer für die Teilnahme am Sonderfahrdienst**
Sie müssen berechtigt sein, den Berliner Sonderfahrdienst zu nutzen und eine Berechtigten-Nummer haben. Dafür beantragen Sie beim Versorgungsamt das Merkzeichen "T" (Teilnahme am Sonderfahrdienst). Das Merkzeichen "T" erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis).
- **Lassen Sie sich eine Quittung über die bezahlten Fahrtkosten ausstellen.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen**
Stellen Sie den Antrag bitte schriftlich.
- **Taxi-Quittungen im Original**
Achten Sie darauf, dass weder das Datum noch der zu zahlende Betrag verbessert, überschrieben oder mit verschiedenen Stiften quittiert wurden, da diese sonst nicht anerkannt und erstattet werden können. Quittungen für Taxifahrten werden vom Versorgungsamt anerkannt, wenn sie folgende Angaben enthalten:
 - Namen und Anschrift des Unternehmers mit Genehmigungsnummer (Stempel)
 - Fahrstrecke (Start- und Zielangabe)
 - Beförderungsentgelt/ Steuersatz
 - Datum der Fahrt
 - Unterschrift des Fahrers

Formulare

- **Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/antrag_ruckerstattung_taxiquittungen.pdf)

Gebühren

Monatlich können maximal bis zu 125,00 Euro für eingereichte Taxiquittungen erstattet werden.

- bei voller Eigenbeteiligung wird eine Pauschale von 40,00 Euro abgezogen
- bei ermäßigter Eigenbeteiligung wird eine Pauschale von 20,00 Euro abgezogen

Rechtsgrundlagen

- **Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin (FahrDVorhV BE)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=FahrDVorhV_BE)
- **Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr (TaxBefEntgV BE)**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=TaxBefEntgV_BE_!_7)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

15 Werktage

Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/br_2024_final-barrierefrei.pdf?ts=1729748720)
- **Informationen zum Taxikonto (Landesamt für Gesundheit und Soziales)**
(<https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/#konto>)